**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 173 (1894)

**Artikel:** Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-374106

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Nebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen=Gesehes.

# Briefpost.

# a) Tarif für die Schweiz.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokalrahon (10 km in gerader Linie) bis 250g 5 Cls. — Weitere Entfernung: Wis 250 g 10 Cls.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Tage der Frankatur.

Baarennufter: Bis 250 g 5 Cls., über 250—500 g 10 Cls. — Diefelden milismen leicht verifizirdar verpackt sein und dürsen keinen Berlaufswerth haben. Beischluß von schriftlicher Correspondenz bei Antwendung genannter Tagen ist unstathaft.

Stid-Carton's fallen unter die Kategorie: Waarenmuster.

Druckfachen: Bis 50g 2 Cts., über 50—250g 5 Cls., über 250—500g 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürsen keine handsschriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten.

Traueranzeigen milsen vollständig gedruckt sein, wenn sie zur Druckfachentage befördert werden sollen. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adverse auch Datum, Ort und Zeit der Bersamklung beigesigt werden; hingegen ist schriftliche Angade des Berhandlungsaegenstandes unzulässig, wenn die Sinladungskarten zur ermäßigten Tage spedirt werden sollen.

Mbonnirte Druckfachen (aus Leichbibliotheten 2c.): Bis zu Luslösischen werden durch die Voten nicht ins Haus bestellt, sondern sind vom Adressaten der Antunft auf der Kost abzuhalen. Einfache 5 Cts., doppette 10 Cts.

Britvatpositärten (insofern in Größe und Festigteit des Kapiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Tage von 5 Cls. zulässig.

5 (18. julaffig.
Un gen ügen b frankirte Gegenftanbe (soweit julaffig) werden mit ber Tage ber frankirten Briefe belegt, unter Abjug bes Werthes

der Tage der franklirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandatkonsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist sir alle Briefpostgegenstände (ausgenommen die Briefnachnahmen) zulässig. Entschädig ung im Verlustall 50 Fr., dei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfriss von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfriss won mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfriss won mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfriss im Büchern per Schein 3 Cts. — Mukschein 20 Cts.

Ervestebestellgebühr (nehlt der ordentlichen Tage): Vis 1 km 30 Cts.; über 1—10 km sür je 2 km 50 Cts., über 10 km sür je 2 km 1 Fr. (Stassen).

Radnahmen: Zulässig bis 50 Fr. Prodision (nehlt der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzussmandate dis auf den Betrag von 20 Fr. Tage 15 Cts., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts.

## b) Postvereins: Tarif.

b) Postvereins-Zarif.

Briefe: Hür je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Gren zrahon (30 km in gerader Linie von Postvauzu zu Postvurau) beträgt die Tage im Berkehr mit Frankreich: frankirt 20 Cts., unfrankirt 30 Cts.; im Berkehr mit Deutschland und Deskerreich - Ungarn: frankirt 10 Cts., unfrankirt 20 Cts.

Postkarten (Privatpostkarten sind zu lässi wie oben): Einsache 10 Cts., doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts., zusägligt im Berkehr mit sämmtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Baarenmuster: Hür je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — Gewichtsgrenzen: jür Belgien, Frankreich, Italien, Großbritannien und Irland, Spanien und die Bereinigten Staaten von Amerika, Argentinien, Desterreich-Ungarn, Printsich Staaten von Amerika, Argentinien, Desterreich-Ungarn, Printsich Solonien (mit Inbegriff der nicht zum Weltpostverein gehörenden), Britisch Inden, Canada 350 g, nach den übrigen Ländern 250 g (Seidenmuster nach Frankreich 125 g, Italien 100 g, Seidenwürmereier nach Italien 15 g). Dimen sions grenzen: Nach allen Ländern: Känge 30, Breite 20, Dicke 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Berkehr.

Prudsachen (dis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanuskripte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Katturen) zur Geschäftspahrer-Tare zugelassen.

25 Cts. — Zeitungsmanufrepte ausgeschlossen, dagegen bechnungen (Fatturen) zur Geschäftspapier-Tage zugelassen.

Ungenügend frankfirte Gegentstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtage im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation sür alle Gegenstände zulässig. Für den Berlust rekommandation sür alle Gegenstände zulässig. Für den Berlust rekommanditere Sendungen im Berkehr mit Bereinigte Staaten, Argentinien, Brafilien. Canada, Dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Honduras (Republik), Mexiko, Paraguay, Peru, Natal, britische Colonien in Australien wird

teine Entschädigung geleistet, im übrigen Bertehr 50 Fr. Reklama-tionsfrist ein Jahr. — Aufgabeschein (für rekommandirte Sen-

tonestein tul Juge. — gratis. — Rudideingebilbr 25 Cts. Expreffendungen, julaffig im Verkehr mit Belgien, Danemark, Deutschland u. Desterreich-Ungarn zc. Expresbestellgebilbr 30 Cts.

im Ortsbeftellbegirt.

Einzugsmandate find julaffig nach Belgien, Frankreich (inclusive Corsita und Algerien), Deutschland, Desterreich-Ungarn. Italien, Sahveden, Lürkei (nur mit Conflantinopel, Adrianopel, Beirut, Salonich, Smyrna), Tunesien. Tage gleich berjenigen für rekomsmandirte Priefe.

Geldanweifungen: Für je 25 Fr. 25 Cts.

# Fahrpost.

# Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstagen.

	250 g				frantir	15	Cts.,	unfranfirt	30	Cts
	500 g							"		
	21/2 Ri							"		
	5 "					<b>—.</b> 70			1. —	
	10 "					1			1. 50	
11	15 "	"	20	"		1.50			2. —	

Bei Stiiden von hoberem Gewichte fommen Entfernungsftufen in

Anwendung, währenddem Stilde bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Die Brief- und Fahrposttarise sür das In- und Ausland, sowie der Taschen sposttaris und das Posthandbuch können bei den Postsstellen küslich bezogen werden.

ч	ı ıuu	itim) i	DEADR	en .	mer	ven.						
		b)	Wer	tht	are	der (der	Gewicht	Stare 1	beizu	fiige	n).	
	Bis		Fr.				Bis	4000				Cts.
	"	300	"	=	10	"	"	5000	"	=	55	"
	"	500		=		"	"	6000	"	=	60	"
	"	600		=	20	"	"	7000	"	=	70	н
	"	800			25	"	"	8000	"	=	75	"
	"	1000			30	"	"	9000	17	=	80	"
	"	2000			40	"	"	10000	"	=	85	#
		3000		_	45							

**Nachnahmen** sind bei der Fahrpost zulässtig bis Fr. 300. —. Nebst der gewöhnlichen Taxe 10/0 des Nachnahmebetrages (Auferundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einstösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

## Ausland.

**Boststüde** (colis postaux) werden zu mößigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins svedirt. Maximalgewicht nach den meisten Ländern 3 Kilo, nach Deutschand und den deutschen Schutzeiten, Desterreich, Holland, Belgien, Dänemark und Norwegen, Frankreich, Agerien, Rumänien 5 Kilo: Taxe: nach Deutschland, Oesterreich und Frankreich I Fr., nach Italien Fr. 1.25 zc.; allen Fahrposistüden sind die nötsigen Zoldeklarationen beizugeben.

Telegraphen=Taxen. Gillig vom 1. Januar 1887 an. Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe.	Wort- taxe.		Grund- taxe.	Wort-
	Cts.	Cts.	1000	Cts.	Cts.
Schweiz	30	21/2	Spanien	50	22
Deutschland	50	10	Portugal	50	27
Desterreich (Throl,			Europ. Rugland .	50	44
Lichtenstein u.			Rumanien, Serbien,		
Borarlberg) .	50	7	Bognien, Monte-		
" übrige Länder			negro Berzego wing	50	19
und Ungarn.	50	10	Schweben, Bulgarien	50	22
Frankreich	50	10	Norwegen	50	31
Italien	50	17	Türkei	50	48
" Grenzbureaux		10	Luxemburg	50	19
Belgien	50	19	Danemark	50	19
Niederlande	50	19	Griechenld. Continen	50	48
Großbritannien .	50	29	" Infeln .	50	52

Depefchen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im schweiz. Berkehr Entsernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau) müssen per Expressen befördert werden, ansonst Diefelben erft mit der nächften Boft, wie Briefe, beftellt werden.